

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes vom 22.05.2013 in der derzeit gültigen Fassung und der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung vom 30.06.2015 in der derzeit geltenden Fassung;

Genehmigung der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit mit zugelassenen inaktivierten Impfstoffen von empfänglichen Tieren (Wiederkäuern) gemäß § 4 Abs. 1 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung

Die Stadt Würzburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Halter von in der Stadt Würzburg gehaltenen Wiederkäuern (vor allem Rinder, Schafe und Ziegen) dürfen (freiwillig) ihre Tiere mit einem zugelassenen inaktivierten Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen. Hierbei sind die Angaben des Impfstoffherstellers zu beachten.
2. Die Tierhalter der nach Ziffer 1. dieser Allgemeinverfügung geimpften Rinder, Schafe und Ziegen haben jede dieser Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von sieben Tagen nach der Impfung bei der dafür beauftragten Stelle (HI-Tier-Datenbank) selbständig zu melden.
3. Die Tierhalter der nach Ziffer 1. dieser Allgemeinverfügung geimpften sonstigen empfänglichen Tiere haben jede dieser Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von sieben Tagen nach Impfung beim FB VVL der Stadt Würzburg unter Angabe des Namens des Tierhalters bzw. des Betriebes, der Betriebsadresse, der Betriebsnummer (BALIS-Nr.), der Anzahl und Art der geimpften Tiere, des Datums der Impfung sowie die Art des Impfstoffes mit Codenummer der genutzten Impfcharge schriftlich zu melden (schriftlich per Post, per Fax: 0931-373825 oder mittels E-Mail an verbraucherschutz@stadt.wuerzburg.de).
4. Diese Allgemeinverfügung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
5. Kosten werden nicht erhoben.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Würzburg, Fachbereich Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüber-

wachung, Veitshöchheimer Straße 1 b, 97080 Würzburg, Zimmer 201, aus. Sie kann während der Sprechzeiten (Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Würzburg, 11.09.2017

Stadt Würzburg

Fachbereich Verbraucherschutz,

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Dr. Pool

Veterinärdirektor